CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 [0]31 357 00 00
TELEFAX +41 [0]31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE

AVOCATS

ATTORNEYS AT LAW

WENGER PLATTNER
BASEL·ZÜRICH·BERN

UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,

WINTERTHUR

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRG RIEBEN
DR. DIETER GRÄNICHER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, U.M. 1)
PETER SAHIL 2) 6)
DR. THOMAS WETZEL 51

PETER SAHLI 2) 6)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, IL.M.
BRIGHTE UMBACH-SPAHN, IL.M.
ROLAND MATHYS, IL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERU, IL.M.
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN

RETO ASCHENBERGER, ILI.M.
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1] 4]
DR. PHILIPPE NORDMANN, ILI.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
PD DR. PETER REETZ 51

DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M. DR. RETO VONZUN, LL.M. MARTINA STETTLER

CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR DANIEL TOBLER 2} 6) MILENA MŪNST BURGER DR. ALEXANDRA ZEITER 4}

DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 6)
DR. BLAISE CARRON, EL.M.

VIVIANE BURKHARDT DR. OLIVER KÜNZLER

ROBERT FRHR. VON ROSEN 3) ANDREA SPÄTH CORINNE LAFFER

DR. EMANUEL JAGG!
PLACIDUS PLATTNER
YVES CRON
STEFAN BOSSART
DR. PHILIPP HÄSLER

THOMAS SCHĀR, (L.M. DR. GAUDENZ SCHWITTER MICHÈLE BAUMANN 2) 6)

MARCO KAMBER ANDRÉ EQUEY FRANZISKA RHINER

PROF. DR. FEUX UHLMANN, LL.M. ANDREAS MAESCHI KONSULENTEN 4. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2008

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 23. Februar 2009

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, IELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01

ZÜRICH: GOLDBACH-CENTER, SEESTRASSE 39, CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH, TELEFON +41 (0)43 222 38 00, TELEFAX +41 (0)43 222 38 01

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN T) AUCH NOTARE IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHE RECHTSANWÄLTE 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT 5) FACHANWÄLTE SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, auf Ende jeden Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht ist in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses der Nachlassbehörde einzureichen und den Gläubigern zur Einsicht aufzulegen (Art. 330 Abs. 2 SchKG).

Am 7. April 2006 hat der Liquidator den 1. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 17. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005 erstattet. Am 19. Februar 2007 legte der Liquidator den 2. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Liquidationsorgane vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 auf. Am 26. Februar 2008 veröffentlichte der Liquidator schliesslich den 3. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 2007. Im vorliegenden 4. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeiten der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2008 wesentliche Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Am 3. Dezember 2008 konnte der Kollokationsplan aufgelegt werden. Darin wurden alle Forderungseingaben entschieden. Es wurden somit keine Kollokationen ausgesetzt. Vor der Auflage waren die Berührungspunkte der Forderungseingaben mit den anderen Konkursverwaltern und Liquidatoren der Erb-Gruppe abgeglichen und bereinigt worden.

Auf der **Aktivenseite** konnte, teilweise ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Konkursverwaltern und Liquidatoren der anderen Gesellschaften und Beteiligten der Erb-Gruppe, die aufwändige und komplexe Ermittlung und Verwertung von Aktiven weitgehend abgeschlossen werden.

WENGER PLATTNER

Die im Zusammenhang mit den abgetretenen Anfechtungsansprüchen im Kon-

kurs von Rolf Erb eingereichten Klagen (vgl. Ziff. III 1.6) sind nach wie vor hän-

gig. Parallel dazu wurden mit der Familie Erb/Sheridan Vergleichsgespräche ge-

führt.

Schliesslich hat der Liquidator die Entwicklung in den gegen mehrere ehemalige

Verantwortungssträger der Erb-Gruppe laufenden Strafverfahren und die In-

solvenzverfahren der mittlerweile auch im Ausland konkursiten Gesellschaften

der Erb-Gruppe aktiv mitverfolgt. Unter anderem hat er dabei an den Einver-

nahmen der wichtigsten Zeugen teilgenommen.

2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode insgesamt vier Sitzungen

durchgeführt.

An seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators

beraten und Beschluss gefasst. Er hat sich dabei auch intensiv mit den vom Li-

quidator und seinem Team vorbereiteten Kollokationsentscheiden beschäftigt. Im

Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen.

Beweis:

Traktandenlisten der Gläubigerausschusssitzun-

gen vom 6. März 2008, 16. Juni 2008, 16. Sep-

tember 2008, 29. Oktober 2008

Beilagen 1 a-d

3. Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode mit dem Zirkular Nr. 6 vom 26. No-

vember 2008 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und

den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Dieses Zirkular infor-

mierte schwergewichtig auch über die Auflage des Kollokationsplans, die in den

einzelnen Klassen angemeldeten sowie die anerkannten und abgewiesenen For-

derungen und die geschätzte Nachlassdividende.

Beweis:

Zirkular Nr. 6 des Liquidators an die Gläubiger

vom 26. November 2008

Beilage 2

3

III.AKTIVEN

1. Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1.1 CBB Holding AG, D-Köln

Im Jahr 2008 wurde über weitere Beteiligungsgesellschaften der CBB Holding AG in Insolvenz das Insolvenzverfahren eröffnet. Dr. Niering, Insolvenzverwalter der CBB Holding AG, wurde bei einigen dieser Gesellschaften ebenfalls als Insolvenzverwalter eingesetzt. Auf den Liquidationsstatus der Unifina haben diese Insolvenzeröffnungen jedoch keine Auswirkungen, da die Beteiligung der Unifina an der CBB Holding AG ohnehin nur p.m. geführt wird. An den Beteiligungsgesellschaften der CBB Holding AG hielt die Unifina selbst keine Beteiligung.

1.2 Terrex Handels-AG, D-Oststeinbek

Die Unifina und die Uniinvest Holding AG halten eine Mehrheitsbeteiligung an dieser börsennotierten Gesellschaft. Da die Aktien der Unifina allerdings an verschiedene Banken verpfändet sind, können die Banken als Faustpfandgläubigerinnen gestützt auf Art. 324 SchKG diese Aktien verwerten, ohne sie an den Liquidator abliefern zu müssen. Um für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung allenfalls einen besseren Preis erzielen zu können, hat der Liquidator die Verkaufsbemühungen aber mit dem a.o. Konkursverwalter der Uniinvest Holding AG koordiniert. Die Mehrheitsbeteiligung erwies sich aber als schwerer verkäuflich, da ein allfälliger Erwerber einer Mehrheitsbeteiligung nach deutschem Recht verpflichtet ist, den übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot zu unterbreiten. Der Konkursverwalter der Uniinvest Holding AG, welcher im Konkurs im Unterschied zum Nachlassverfahren bekanntlich für die Verwertung der Pfänder zuständig ist, hat deshalb die gemeinsamen Bemühungen zum Verkauf des Mehrheitspaketes aufgekündigt und prüft nun einen selbständigen Verkauf der Terrex-Aktien der Unlinvest. Gleichzeitig unternehmen die Pfandgläubigerbanken der Unifina eigene Bemühungen zum Verkauf ihrer als Pfänder gehaltenen Terrex-Aktien. Entsprechend dem Verkaufserlös der Pfänder werden sich die vom Liquidator auszuzahlenden Restforderungen der Pfandgläubiger reduzieren.

1.3 EBC Asset Management Ltd., London ("EBCAM")

Die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich bemüht sich weiterhin um die Herausgabe der EBCAM-Akten, welche nach wie vor in London blockiert sind. Ein Ende der Sperre ist in naher Zukunft jedoch nicht zu erwarten. Aus der Liquidation erwartet der Liquidator keine Zahlungen an die Unifina mehr, solche waren auch nicht budgetiert.

1.4 Habsburg Holdings Ltd. / Antiquorum SA

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre ausgeführt, hielt die EB-CAM London über eine Tochtergesellschaft Aktien an der Habsburg Holdings Ltd. Tortola (BVI). Diese wiederum besass eine grössere Beteiligung an der Antiquorum SA, Genf. Nachdem offenkundig wurde, dass diese Beteiligung an der Antiquorum SA verkauft werden sollte, hatte die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich gegenüber der Habsburg ein Verbot für den Verkauf erlassen. Zudem liess sie Antiquorum-Aktien beschlagnahmen, welche sich in einem Depot bei einer Zürcher Bank befanden.

Im Zirkular Nr. 6 wurde darüber informiert, dass die Staatsanwaltschaft III Zürich im Januar 2008 die Beschlagnahmeverfügung betreffend die Aktien der Antiquorum SA und die Handelsregistersperre aufgehoben hat. Die Liquidatoren der Herfina und der Unifina haben zur Wahrung deren Rechte dagegen Rekurse eingelegt, welche von der Oberstaatsanwaltschaft Zürich aber abgewiesen wurden. In der Zwischenzeit hat die Antiquorum SA - trotz Handelsregistersperre - einen Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung durchgeführt. Daran hat die Habsburg Holdings Ltd. offenbar nur in kleinem Umfang (1 Aktie) mitgemacht. Dadurch ist die ursprüngliche indirekte Beteiligung der Unifina (via EBC Asset Management Ltd., London, und Habsburg Holdings Ltd., Tortola) an der Antiquorum praktisch wertlos geworden. Ausserdem wurde die Antiquorum zuerst (teilweise) an die Artist House Holdings Inc. und im 2008 weiter an die Forever Most Investment, Hongkong, und danach offenbar bereits an eine dritte Gesellschaft verkauft. Selbst bei einem Obsiegen vor Bundesgericht hätte aufgrund der jetzigen Beteiligungsverhältnisse, des durchgeführten Kapitalschnitts mit anschliessender Kapitalerhöhung und der Weiterveräusserungen nicht mehr auf die Antiquorum-Aktien zugegriffen werden können bzw. diese wären nicht mehr werthaltig. Aus diesen Gründen und aufgrund der drohenden Kosten haben die Liquidatoren der Herfina und der Unifina nach Absprache mit den Gläubigerausschüssen auf einen Weiterzug der Rekurse ans Bundesgericht verzichtet.

1.5 EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist noch nicht abgeschlossen. Aus dieser Liquidation wird die Unifina, zusätzlich zu den bereits erhaltenen Vergütungen, weitere Zahlungen erhalten. Deren Betrag steht derzeit aber noch nicht fest.

1.6 Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziffer 3-Ansprüche / Passivprozess)

Im genannten Prozess macht die Hugo Erb AG geltend, die Übertragung des Schlosses Eugensberg (und weiterer Vermögenswerte) von der Hugo Erb AG an Rolf Erb sei ohne Rechtsgrund erfolgt. Deshalb verlangt die Hugo Erb AG in diesem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb und die Familie Sheridan diese Vermögenswerte mittels Vindikation heraus.

Die Unifina hat sich zusammen mit anderen Gläubigern im Konkurs von Rolf Erb die Ansprüche zur Wiedererlangung dieser Vermögenswerte (Ziff. 3-Ansprüche) sowie verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche (Ziff. 2-Ansprüche, s. dazu nachfolgend Ziff. 1.7) abtreten lassen. Sie bildet mit den übrigen Gläubigern die Gemeinschaft der Abtretungsgläubiger. Diese hat sich in einem Vertrag zum gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen und hat einen Steuerungsausschuss eingesetzt. Diesem gehören RA Hans-Ulrich Hardmeier, Zürich, RA Alex Wittmann, Zürich, sowie der unterzeichnende Liquidator der Unifina an.

Die Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb unterstützen diesen Prozess und haben mit der Konkursmasse der Hugo Erb AG einen Prozessvergleich abgeschlossen, wonach die Konkursmasse der Hugo Erb AG den Abtretungsgläubigern netto 5% eines allfälligen Erlöses aus diesem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna bezahlt. Im Gegenzug haben die Abtretungsgläubiger zu einem grossen Teil die Rechtsbegehren der Hugo Erb AG in diesem Prozess anerkannt.

Die Hugo Erb AG hat im Dezember 2007 die umfangreiche Klageschrift eingereicht. Das Bezirksgericht hat den Beklagten eine Frist von 20 Tagen zur Einreichung der Klageantwort gewährt. Im Rahmen der seither geführten Vergleichsgespräche wurde diese Frist mehrmals erstreckt, letztmals auf den 1. Oktober 2008. Die Beklagten haben darauf ein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege eingereicht, was zur vorläufigen Abnahme der Frist für die

Klageantworten führte. Dieses Gesuch wurde erstinstanzlich mit Verfügung vom 19. Dezember 2008 abgewiesen. Dagegen erhob Daniela Sheridan für sich und ihre beiden Söhne Rekurs beim Obergericht. Dieser ist zurzeit hängig. Bis zum rechtskräftigen Entscheid über das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege bleibt das Verfahren faktisch sistiert. Parallel dazu werden die Vergleichsverhandlungen weitergeführt.

1.7 Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)

Wie oben erwähnt, haben sich die Abtretungsgläubiger auch paulianische Anfechtungsansprüche im Konkurs von Rolf Erb gegen die Familie Erb / Sheridan abtreten lassen und haben diese in zwei Klagen beim Friedensrichter geltend gemacht. Die eine Klage umfasst den Anfechtungsanspruch gegen die Kinder Sheridan bezüglich der Schenkung des Schlosses Eugensberg an diese (sog. Klage mit Eugensberg), während die andere Klage die übrigen Anfechtungsansprüche behandelt (sog. Klage ohne Eugensberg).

Die Abtretungsgläubiger haben den Thurgauer Rechtsanwalt Matthias Hotz mit der Prozessführung dieser beiden im Kanton Thurgau hängigen Verfahren beauftragt.

Da die Klage mit Eugensberg vom Ausgang der Klage der Hugo Erb AG abhängt (s. oben Ziff. 1.6), wurde sie vorläufig sistiert. Über eine allfällige Weiterführung dieses Verfahrens wird erst entschieden, sobald im Prozess der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna ein Entscheid vorliegt.

Im Verfahren der Klage ohne Eugensberg wurde den Beklagten die Frist zur Einreichung einer Klageantwort wegen den laufenden Vergleichsgesprächen mehrfach erstreckt, letztmals auf den 1. Oktober 2008. Die Beklagten reichten auch in diesem Verfahren ein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege ein, was zur vorläufigen Abnahme der Frist für die Klageantwort führte. Das Gesuch wurde erstinstanzlich abgewiesen. Über den dagegen erhobenen Rekurs von Daniela Sheridan und den beiden Söhnen wurde noch nicht entschieden. Bis zum rechtskräftigen Entscheid über das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege bleibt auch dieses Verfahren faktisch sistiert. Parallel dazu werden die Vergleichsverhandlungen weiter geführt.

2. Geltendmachung von internen Forderungen der Erb-Gruppe

2.1 Forderung im Nachlass der Herfina AG in Nachlassliquidation

Der Kollokationsplan der Herfina AG ist noch nicht aufgelegt worden. Es ist deshalb noch offen, ob die von der Unifina im Nachlass der Herfina AG angemeldete Forderung anerkannt und wie hoch eine allfällige Dividende sein wird. Die Auflage des Kollokationsplans ist nach Auskunft des Liquidators der Herfina für dieses Jahr vorgesehen.

2.2 Forderung im Konkurs der Hugo Erb AG

Der Kollokationsplan im Konkursverfahren der Hugo Erb AG ist ebenfalls noch nicht aufgelegt worden. Es ist deshalb auch in diesem Verfahren noch offen, ob die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Forderung anerkannt wird und wie hoch eine allfällige Dividende sein wird. Bekanntlich hat auch die Hugo Erb AG bei der Unifina eine - allerdings bedeutend kleinere - Forderung angemeldet. Um das Verfahren zu vereinfachen, hat die Unifina die Forderung der Hugo Erb AG im Kollokationsplan abgewiesen und hat ihre Forderung gegenüber der Hugo Erb AG um CHF 59'709'811.04 (d.h. um den von der Hugo Erb AG bei der Unifina angemeldeten Betrag) auf CHF 221'842'108.26 reduziert. Auch bei der Hugo Erb AG ist die Auflage des Kollokationsplans im 2009 geplant.

3. Paulianische Anfechtungsansprüche und Verantwortlichkeitsansprüche

Die Abklärungen zu allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen sind abgeschlossen. Entsprechende Ansprüche wurden von den Liquidationsorganen bereits früher entweder im Rahmen der Kollokation oder durch selbständige Forderungseingaben geltend gemacht oder den Gläubigern zur Abtretung offeriert.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Bemerkungen zum Kollokationsverfahren

Wie bereits erwähnt, wurde der Kollokationsplan der Unifina samt Inventar am 3.12.2008 öffentlich aufgelegt. Im Kollokationsplan wurde über die Zulassung

oder Abweisung aller von den Gläubigern angemeldeten Forderungen und ihre Zuteilung in die einzelnen Klassen entschieden. Von den insgesamt im Nachlass der Unifina Holding AG angemeldeten Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4.869 Mia. wurden solche von total CHF 1.028 Mia. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) zugelassen. Die Einzelheiten über die Behandlung der in den verschiedenen Klassen angemeldeten Forderungen finden sich nachfolgend in V. Ziff. 4.

2. Kollokationsklagen und weiteres Vorgehen

Die 20-tägige Auflage- und Anfechtungsfrist für den Kollokationsplan ist am 23. Dezember 2008 abgelaufen. Insgesamt wurden 17 Kollokationsklagen eingereicht von Gläubigern, deren Forderungen vom Liquidator im Kollokationsplan ganz oder teilweise abgewiesen wurden. Zudem wurde vorsorglich von einem Gläubiger eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde SchKG gegen den Kollokationsplan eingereicht, welche aber unterdessen zurückgezogen wurde.

Der Kollokationsplan ist somit bezüglich der nicht angefochtenen Kollokationen in einem Gesamtbetrag von CHF 1.028 Mrd rechtskräftig.

Die in den Kollokationsklagen zusätzlich zum aufgelegten Kollokationsplan geltend gemachten Forderungen belaufen sich auf total CHF 1.267 Mrd. Allerdings sind 3 der 17 Klagen Teilklagen über insgesamt CHF 1.028 Mrd. Die ursprünglich angemeldeten Forderungen dieser drei Gläubiger belaufen sich aber auf insgesamt CHF 2.727 Mrd. Es ist aufgrund der eingereichten Teilklagen deshalb nicht auszuschliessen, dass diese drei Kläger die restlichen CHF 1.699 Mrd. nachträglich noch geltend machen werden.

Zurzeit ist der Liquidator in Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss daran, diese Klagen zu prüfen. Danach werden die Liquidationsorgane über das weitere Vorgehen und allfällige Abschlagszahlungen an die Gläubiger entscheiden. Aufgrund der hohen Beträge, welche mit den Kollokationsklagen noch geltend gemacht werden, sind Abschlagszahlungen vor Rechtskraft des Kollokationsplans kaum wahrscheinlich.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACH-GEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2008)

1. Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Per 31. Dezember 2008 werden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven werden aus Vorsichtsgründen zusätzlich zu den vom Liquidator im Kollokationsplan gutgeheissenen Forderungen auch die mittels der genannten Kollokationsklagen zusätzlich geforderten Beträge berücksichtigt. Zudem wurden wo nötig weitere Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2008 kurz kommentiert.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2008)

Beilage 3

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina, welche aus den diversen Verkäufen stammen, sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Damit die Rendite verbessert werden kann, ist der grösste Teil dieser Gelder in Termingelder mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. zu besonderen Zinskonditionen platziert. Daraus resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2008 Zinserträge von brutto rund CHF 1'705'009. Diese liegen auf-

grund der angestiegenen Zinsen über den Erträgen von 2007. Allerdings haben sich die Zinssätze ab Herbst 2008 stark reduziert. Gemäss den Analysten wird das Zinsniveau weiterhin auf tiefem Niveau verharren, so dass für 2009 mit wesentlich tieferen Zinserträgen gerechnet werden muss.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2008)

Beilage 3

2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Die wesentlichen Aktiven konnten unterdessen bereits verwertet werden. Zusätzliche Verwertungserlöse sind noch aus der Liquidation der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. zu erwarten (s. oben Ziff. 1.6). Ferner sind aus den Erlösen von Faustpfändern, die sich im Besitz von verschiedenen Gläubigern besitzen, noch im kleineren Ausmass Reduktionen von Forderungen von Gläubigern zu erwarten (s. dazu insbesondere Ziff. 1.2).

3. Massenschulden

3.1 Liquidationskosten

Die Kosten der Liquidationsorgane werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2008 mit CHF 553'656 ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 493'116; Auslagen CHF 13'198; Bemühungen Service Center CHF 2'627) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2008 CHF 44'715 ausmachten.

Die Kosten für externe Berater und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2008 auf CHF 116'839.

Im Jahr 2008 sind somit Kosten aus der Liquidationstätigkeit von insgesamt CHF 670'495 angefallen.

Aufgrund der Dauer und der Komplexität des Verfahrens werden sich die gesamten Liquidationskosten voraussichtlich um CHF 1 Mio. auf CHF 3.5 Mio. erhöhen.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2008)

Beilage 3

4. Nachlassforderungen

4.1 Allgemeines

Wie bereits in Ziffer V.1 vorne erwähnt, werden im nachgeführten Liquidationsstatus per 31. Dezember 2008 aus Vorsichtsgründen zusätzlich zu den im Kollokationsplan zugelassenen Forderungen auch die in den eingereichten Kollokationsklagen bzw. (für den Fall der Teilklagen) die in den Forderungseingaben geltend gemachten Beträge berücksichtigt.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2008)

Beilage 3

4.2 Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107.145 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 103'118 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG, der Volcafé Holding Ltd. und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

4.3 Forderungen der 1. und 2. Klasse

In der 1. Klasse hat ein Gläubiger eine Eventualforderung im Betrag von CHF 328'875 angemeldet. Diese Forderung wurde im Kollokationsplan abgewiesen. Dagegen wurde aber Kollokationsklage eingereicht. Deshalb wurde dieser Forderungsbetrag im Status trotzdem berücksichtigt. Weitere privilegierte Forderungen wurden nicht geltend gemacht. In der 2. Klasse wurden keine Forderungen angemeldet.

4.4 Forderungen der 3. Klasse

In der 3. Klasse haben 72 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4.762 Mia. angemeldet. Davon wurden Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 921.613 Mio. zugelassen. Forderungen im Umfang von CHF 3.840 Mrd. wurden dagegen abgewiesen. Mittels Klage wurden aber zusätzlich CHF 1.267 Mrd. gel-

tend gemacht. Somit wird im Status (inkl. einer Reserve) von einem Betrag von CHF 2.966 Mrd. für die Forderungen der 3. Klasse ausgegangen (inkl. Berücksichtigung der Restbeträge bei den Teilklagen und pfandgesicherte Forderungen).

Die Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse betragen inkl. Pfandausfallforderungen somit CHF 3.069 Mrd.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht auf nach wie vor 2.5% geschätzt. Eine genauere Aussage über die Höhe der Nachlassdividende und die Zeitplanung für Auszahlungen an die Gläubiger kann erst nach Eintritt der Rechtskraft des Kollokationsplans, d.h. nach Abschluss der hängigen Kollokationsklagen, sowie nach Abschluss der Verwertung der restlichen Aktiven vorgenommen werden.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2008)

Beilage 3

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2009 sollen die vor dem Bezirksgericht Winterthur hängigen 17 Kollokationsklageverfahren vorangetrieben werden. Je nach deren Verlauf werden die Liquidationsorgane dann über Auszahlungen an die Gläubiger entscheiden. Ausserdem wird die Verwertung der weiteren Aktiven (u.a. durch Weiterführung der Klageverfahren gemäss Ziff. 1.6 und 1.7 oben bzw. durch Abschluss eines Vergleiches mit den Familien Erb/Sheridan) angestrebt.

Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungsausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationssitzungen fortgesetzt.

Schliesslich wird auch das laufende Strafverfahren weiterhin aktiv mitverfolgt. Das Liquidationsverfahren kann nach der Einschätzung der Liquidationsorgane nicht abgeschlossen werden, bevor die Ergebnisse des Strafverfahrens vorliegen.

WENGER PLATTNER

Deshalb kann heute nach wie vor keine Prognose über den Zeitpunkt des defini-

tiven Abschlusses des Liquidationsverfahrens der Unifina gestellt werden.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Infor-

mationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website

www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VIII.SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat von diesem 4. Rechenschaftsbericht zustimmend

Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Mmm

Der Liquidator:

Dr. Fritz Rothenbühler

Im Doppel

Beilagen

14

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 4. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss fristgerecht vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen Bericht in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den <u>25.2.2</u>

Für den Gläubigerausschuss:

Andreas Schwarz, Rechtsanwalt



Liquidationsstatus der Unifina Holding AG per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2008)

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

		Saldo
Umlaufvermögen		85'387'303
Anlagevermögen		0
Total Aktiven		85'387'303
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)		
Massaschulden aus laufendem Betrieb		7'500'000
(total, geschätzt)		
Liquidationskosten (Berichtsperiode)		670'495
(total, geschätzt, CHF 3.5 Mio.)		
davon		
- Liquidationsorgane	553'656	
- Externe Berater	116'839	
*Privilegierte Forderungen		328'875
(1. und 2. Klasse)		
Sicherzustellende Verbindlichkeiten und Forderungen		0
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse		76'887'933
**Forderungen der 3. Klasse		2'965'930'097
Davon pfandgesicherte Forderungen	103'118'445	
**Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)		3'069'048'542
Dividende (geschätzt)		2.5%

^{*}Diese Forderung ist vollumfänglich Gegenstand des hängigen Kollokationsprozesses

^{**}Diese Forderungen sind teilweise Gegenstand der hängigen Kollokationsprozesse